

Antrag

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einhaltung der Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung im Kultusbereich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie in den vergangenen fünf Jahren Leitfäden, Merkblätter oder Verordnungen etc. herausgebracht hat, in welchen sie die Verwendung von Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Mediopunkten, Binnen-Is etc. empfohlen, erlaubt bzw. untersagt hat (bitte unter Darlegung, was jeweils die Begründung für eine Erlaubnis, Empfehlung oder Untersagung war);
2. welche Regeln und Empfehlungen der Rat für deutsche Rechtschreibung bezüglich der allgemeinen Verwendung von Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Mediopunkten, Binnen-Is etc. herausgegeben hat;
3. inwieweit Lehrkräfte bzw. Schulleitungen und weiteres pädagogisches Personal dazu angewiesen wurden, die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung einzuhalten (bitte unter Angabe, mit welchen Verordnungen bzw. Schreiben seitens des Kultusministeriums dies geschah);
4. inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Ministerium, obere und untere Schulaufsichtsbehörden, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg, Seminare etc.) dazu angewiesen wurden, die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung einzuhalten (bitte unter Angabe, mit welchen Verordnungen bzw. Schreiben seitens des Kultusministeriums dies geschah);
5. ob sie der folgenden Aussage des Rats für deutsche Rechtschreibung zustimmt:
„Die Schule ist der Ort der Vermittlung der orthografischen Normen.“;

6. inwieweit ihr eigenes Vorgehen bzw. das Vorgehen an Schulen in Baden-Württemberg in Ermangelung verbindlicher Anordnungen zur Einhaltung der deutschen Rechtschreibung gemäß Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung dem Ziel gemäß Ziffer 5 dienlich ist;
7. ob sie der folgenden Aussage des Rats für deutsche Rechtschreibung zustimmt: „Die geschriebene deutsche Sprache ist von Schülerinnen und Schülern erst noch zu lernen, was nicht ohne Schwierigkeiten ist, wie nationale und internationale Bildungsstudien regelmäßig belegen. In den jüngeren Jahrgangsstufen geht es vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz. Deshalb hat die Systematik der Rechtschreibung und ihrer Regeln den Schwerpunkt des Unterrichts zu bilden.“;
8. inwieweit ihr eigenes Vorgehen bzw. das Vorgehen an Schulen in Baden-Württemberg in Ermangelung verbindlicher Anordnungen zur Einhaltung der deutschen Rechtschreibung gemäß Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung dem Ziel gemäß Ziffer 7 dienlich ist;
9. inwieweit sie aufgrund evtl. konkreter Erlaubnisse zur Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 bzw. aufgrund mangelnder Unterbindung zur Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 willentlich in Kauf nimmt, dass junge Schülerinnen und Schüler schon zu Beginn ihres schulischen Werdegangs massive und nachhaltige Probleme beim Erwerb von Rechtschreibkenntnissen der deutschen Sprache haben;
10. inwieweit sie ihr Vorgehen bezüglich der Verwendung geschlechtergerechter Sprache, insbesondere von Schreibweisen gemäß Ziffer 1, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (inklusive aller unterstellten Behörden, Bildungsinstitutionen etc.) intern oder extern evaluiert hat (unter Angabe der Ergebnisse aus diesen Evaluationen, sofern sie vorliegen);
11. wie andere Bundesländer nach ihrer Kenntnis hinsichtlich der Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 umgehen;
12. wie sie ihr eigenes Vorgehen bezogen auf das Vorgehen der anderen Bundesländer hinsichtlich der Verwendung von Schreibweisen beurteilt;
13. welche Sanktionen drohen, wenn Personal aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Anordnungen bezüglich der Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 in Einklang mit den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung missachtet (unter Angabe, wie oft in den vergangenen fünf Jahren Sanktionen erfolgten);
14. inwieweit Fälle bekannt sind bzw. gemeldet wurden, bei welchen Schülerinnen und Schülern aufgrund einer Nichtverwendung von Unterbrechungen im Wortinnern wie Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Mediopunkten, Binnen-Is etc. bei der Bewertung von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen dies als Fehler gewertet wurde bzw. ein entsprechender Punktabzug erfolgte und diese Schülerinnen und Schüler infolgedessen schlechtere Noten erhielten;
15. inwieweit ihr Vorgehen gemäß Ziffer 14 mit den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung in Einklang zu bringen ist.

31.10.2024

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel,
Haußmann, Goll, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Noch immer gibt es Berichte, dass im Bildungsbereich zu oft Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung hinsichtlich der Verwendung geschlechtergerechter Sprache missachtet werden. Der Antrag versucht, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. November 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/156/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit sie in den vergangenen fünf Jahren Leitfäden, Merkblätter oder Verordnungen etc. herausgebracht hat, in welchen sie die Verwendung von Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Mediopunkten, Binnen-Is etc. empfohlen, erlaubt bzw. untersagt hat (bitte unter Darlegung, was jeweils die Begründung für eine Erlaubnis, Empfehlung oder Untersagung war);*
- 9. inwieweit sie aufgrund evtl. konkreter Erlaubnisse zur Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 bzw. aufgrund mangelnder Unterbindung zur Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 willentlich in Kauf nimmt, dass junge Schülerinnen und Schüler schon zu Beginn ihres schulischen Werdegangs massive und nachhaltige Probleme beim Erwerb von Rechtschreibkenntnissen der deutschen Sprache haben;*

Zu 1. und 9.:

Die Fragen 1 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus, das einheitliche Regelungen für Schulen und Verwaltung festlegt. Daher erfolgt an den Schulen in Baden-Württemberg die Vermittlung orthografischer Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache in allen Schularten und Fächern auf der Grundlage des „Amtlichen Regelwerks für die deutsche Orthografie“, das sowohl für das Erstellen als auch die Korrektur und Bewertung von Texten, Leistungsmessungen und Abschlussprüfungen maßgeblich ist. Die Notenbildungsverordnung regelt in § 9b die Bewertung von Verstößen gegen das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung (Rechtschreibfehler).

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport spricht keine darüber hinausgehenden oder davon abweichenden Empfehlungen aus.

Die Bedeutung einer korrekten Rechtschreibung hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unter anderem durch die Veröffentlichung des Rechtschreibrahmens für die Klassen 1 bis 10 hervorgehoben, der unter der wissenschaftlichen Begleitung und Beratung von Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek, Mercator-Institut, Köln, sowie Herrn Prof. Dr. Jakob Ossner, Rat für deutsche Rechtschreibung, Mannheim, entstanden ist.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seinen Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung jedoch, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Der Diskurs über unterschiedliche, regelkonforme Optionen geschlechtergerechter Schreibungen (wie z. B. Doppelnennungen oder die Verwendung neutraler Begriffe) sowie über die Entwicklung von Sprache wird in allen schulischen Bereichen geführt.

2. *welche Regeln und Empfehlungen der Rat für deutsche Rechtschreibung bezüglich der allgemeinen Verwendung von Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Mediopunkten, Binnen-Is etc. herausgegeben hat;*

Zu 2.:

Der Rat empfiehlt keine Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung. In seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 hat er seine diesbezügliche Empfehlung bestätigt und erläutert. Die am 15. Dezember 2023 beschlossenen „Erläuterungen und Begründung zum Ergänzungspassus ‚Sonderzeichen‘ im Amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung“ sind auf der Website des Rats für deutsche Rechtschreibung unter www.rechtschreibrat.com veröffentlicht.

3. *inwieweit Lehrkräfte bzw. Schulleitungen und weiteres pädagogisches Personal dazu angewiesen wurden, die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung einzuhalten (bitte unter Angabe, mit welchen Verordnungen bzw. Schreiben seitens des Kultusministeriums dies geschah);*

4. *inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Ministerium, obere und untere Schulaufsichtsbehörden, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg, Seminare etc.) dazu angewiesen wurden, die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung einzuhalten (bitte unter Angabe, mit welchen Verordnungen bzw. Schreiben seitens des Kultusministeriums dies geschah);*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ministerrat hat mit seinem Beschluss von Ende Januar 2024 klargestellt, dass die Landesverwaltung im förmlichen Schriftverkehr das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung einzuhalten habe. Einer gesonderten Anweisung zur korrekten Schreibung bedarf es nicht.

5. *ob sie der folgenden Aussage des Rats für deutsche Rechtschreibung zustimmt: „Die Schule ist der Ort der Vermittlung der orthografischen Normen.“;*

7. *ob sie der folgenden Aussage des Rats für deutsche Rechtschreibung zustimmt: „Die geschriebene deutsche Sprache ist von Schülerinnen und Schülern erst noch zu lernen, was nicht ohne Schwierigkeiten ist, wie nationale und internationale Bildungsstudien regelmäßig belegen. In den jüngeren Jahrgangsstufen geht es vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz. Deshalb hat die Systematik der Rechtschreibung und ihrer Regeln den Schwerpunkt des Unterrichts zu bilden.“;*

Zu 5. und 7.:

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stimmt diesen Aussagen grundsätzlich zu. Der Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz ist aus Sicht der Landesregierung von großer Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler. Dasselbe gilt auch für andere Kompetenzen, wie beispielsweise in besonderem Maße für das Lesen als Schlüsselkompetenz. Es gilt vor diesem Hintergrund die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bereichen im Blick zu behalten und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht gerecht zu werden.

In diesem Sinne wird auch im Vorwort des Rechtschreibrahmens formuliert: „Korrektes Schreiben und gutes Lesen behalten ihren grundlegenden Wert auch in einer von digitaler Technik und zunehmend kurzen Texten geprägten Lebens- und Arbeitswelt. Die Schule bleibt der zentrale Ort der Wissensvermittlung, an dem die Kinder und Jugendlichen Lesen und Schreiben lernen, um ihren jeweiligen Bildungsweg gut zu meistern.“

Das amtliche Regelwerk für die deutsche Orthografie wird im Rechtschreibrahmen ausdrücklich als dessen Grundlage benannt.

6. inwieweit ihr eigenes Vorgehen bzw. das Vorgehen an Schulen in Baden-Württemberg in Ermangelung verbindlicher Anordnungen zur Einhaltung der deutschen Rechtschreibung gemäß Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung dem Ziel gemäß Ziffer 5 dienlich ist;

8. inwieweit ihr eigenes Vorgehen bzw. das Vorgehen an Schulen in Baden-Württemberg in Ermangelung verbindlicher Anordnungen zur Einhaltung der deutschen Rechtschreibung gemäß Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung dem Ziel gemäß Ziffer 7 dienlich ist;

Zu 6. und 8.:

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßgeblichkeit des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung ist, wie oben dargestellt, sowohl im Rechtschreibrahmen als auch in der Notenbildungsverordnung klargelegt. Dass Rechtschreibung sich an Normen zu orientieren hat, ist, unabhängig von der ständigen Weiterentwicklung der deutschen Sprache, allgemein bekannt. Die Übertragung dieser Regel auf den Einzelfall wird den Lehrkräften aufgrund ihrer Ausbildung auch ohne zusätzliche Hilfestellungen zugetraut.

10. inwieweit sie ihr Vorgehen bezüglich der Verwendung geschlechtergerechter Sprache, insbesondere von Schreibweisen gemäß Ziffer 1, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (inklusive aller unterstellten Behörden, Bildungsinstitutionen etc.) intern oder extern evaluiert hat (unter Angabe der Ergebnisse aus diesen Evaluationen, sofern sie vorliegen);

Eine Evaluation bezüglich der Verwendung der geschlechtergerechten Sprache wurde nicht durchgeführt und wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch nicht als verhältnismäßig angesehen.

11. wie andere Bundesländer nach ihrer Kenntnis hinsichtlich der Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 umgehen;

12. wie sie ihr eigenes Vorgehen bezogen auf das Vorgehen der anderen Bundesländer hinsichtlich der Verwendung von Schreibweisen beurteilt;

Zu 11. und 12.:

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte Länderumfrage vom 2. März 2023 zur „rechtlichen Verbindlichkeit des amtlichen Regelwerkes des Rats für deutsche Rechtschreibung“ hatte das Ergebnis erbracht, dass die Verwendung von nicht vom amtlichen Regelwerk anerkannten Gender-Sonderzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt oder Unterstrich durch Lehrkräfte in Berlin zulässig ist. Allerdings haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, das Schreiben gemäß den Vorgaben des Amtlichen Regelwerkes zu erlernen. In Bremen empfiehlt die Handreichung „Gendersensible Sprache in der Bremer Verwaltung“ (12/2020) für die gesamte Verwaltung des Landes Bremen eine gendersensible Kommunikation in Form der Verwendung des Gender-Doppelpunktes. Für Thüringen hat der Bildungsminister die Schulen dazu angehalten, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile entstehen, wenn sie in Arbeiten gendern. Die anderen Bundesländer verweisen, wie auch Baden-Württemberg, auf die Verbindlichkeit des amtlichen Regelwerkes der deutschen Rechtschreibung. Es wurden mit der Länderumfrage keine Ergebnisse berichtet, die ein anderes Vorgehen für Baden-Württemberg nahelegen würden.

13. welche Sanktionen drohen, wenn Personal aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Anordnungen bezüglich der Verwendung von Schreibweisen gemäß Ziffer 1 in Einklang mit den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung missachtet (unter Angabe, wie oft in den vergangenen fünf Jahren Sanktionen erfolgten);

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hält dienstrechtliche Sanktionen wegen einer eventuellen Missachtung der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung nicht für erforderlich und verhältnismäßig, um eine normgerechte Schreibweise durchzusetzen.

14. inwieweit Fälle bekannt sind bzw. gemeldet wurden, bei welchen Schülerinnen und Schülern aufgrund einer Nichtverwendung von Unterbrechungen im Wortinnern wie Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Mediopunkten, Binnen-Is etc. bei der Bewertung von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen dies als Fehler gewertet wurde bzw. ein entsprechender Punktabzug erfolgte und diese Schülerinnen und Schüler infolgedessen schlechtere Noten erhielten;

15. inwieweit ihr Vorgehen gemäß Ziffer 14 mit den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung in Einklang zu bringen ist.

Zu 14. und 15.:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind solche Fälle nicht bekannt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport